



Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



5/2025

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2025.

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	entschuldigt
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	X
GV ⁱⁿ Verena Hänslar	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	entschuldigt
GR DI Hannes Pahr BSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	X
GR Roland Limbeck	entschuldigt
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	X
GR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	X
GR Peter Laditsch	18:09
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	entschuldigt
GR Ronald Pecher	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	entschuldigt
GR Stefan Weiss	X
EGR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Eva Stanekova	X
EGR ⁱⁿ Karin Lebmarm	entschuldigt
EGR Christian Bettler	X
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:05 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GRⁱⁿ Sigrid Zapfl und GR Christian Bettler bestellt.

TAGESORDNUNG

- 1) Angelobung des § 15a Ersatzmitglieds des Gemeinderates Christian Bettler
- 2) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2025
- 3) Weihnachtsbelohnung für die Beschäftigten
- 4) Subventionen für die Vereine im Jahr 2026
- 5) Beschlussfassung Voranschlag 2026, MFP 2026 bis 2030, Kassenkredit, Abgabenhöhen und Stellenplan
- 6) Bedeckung der Rücklage
- 7) Kooperationsvereinbarung mit Clean Power in Bezug auf die Errichtung von E-Ladestationen
- 8) Verordnung Abfallsammelstelle
- 9) Verordnung Entwidmung öffentliches Gut (Altarm Leitha)
- 10) Straßengrundabtretungsvertrag mit Roland Csiba
- 11) Verordnung Widmung in öffentliches Gut
- 12) Anpassung der Preise für die NAMIBE
- 13) Resolution zur Erhaltung des Seniorentageszentrums
- 14) Verordnung einer Bausperre im Bereich der Mittleren und Oberen Gartensiedlung
- 15) Allfälliges

Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte

- 1) Angelobung des § 15a Ersatzmitglieds des Gemeinderates Christian Bettler**

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2025 hat EGR Hannes Meixner sein Mandat zurückgelegt. Mit Schreiben vom 9. Oktober 2025 (Beilage A) hat die BH-Neusiedl am See mitgeteilt, dass ihm, da auch Angelika Gonter auf ihr Mandat mit Schreiben vom 4. Oktober 2025 verzichtet hat, Christian Bettler als Ersatzgemeinderat für die FPÖ nachfolgt und anzugeloben ist.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gem. § 18 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003. EGR Christian Bettler bestätigt mit den Worten „ich gelobe“.

- 2) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 8. Oktober 2025**

Der Vorsitzende stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die beiden Niederschriften vom 8. Oktober 2025 Einwendungen gibt.

Gegen die Niederschriften über die GR-Sitzungen (öffentlich und nicht öffentlich) erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erklärt die Niederschriften für **einstimmig genehmigt**.

3) Weihnachtsbelohnung für die Beschäftigten

Der Vorsitzende informiert, dass seit 2002 jährlich eine einmalige Belohnung an die Gemeindebediensteten ausbezahlt wird. Zuletzt betrug die Höhe dieser einmaligen Belohnung EUR 120,00 pro Person, aliquot zum Beschäftigungsverhältnis. Es werden an die Bediensteten der Gemeinde Nickelsdorf Gutscheine in der entsprechenden Höhe ausgegeben. Der Wert der Gutscheine beträgt für das Jahr 2025 insgesamt EUR 3.560,00. Die entsprechende Auflistung ist als Beilage B Teil der Niederschrift.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die einmalige Belohnung für die Gemeindebediensteten in der Höhe von insgesamt EUR 3.560,00 beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen**.

Die einzige Gegenstimme wurde vom 2. Vizebürgermeister Erich Weisz abgegeben.

4) Subventionen für die Vereine im Jahr 2026

Der Vorsitzende erläutert, dass die Nickelsdorfer Vereine wie in den vergangenen Jahren subventioniert werden sollen. Die entsprechende Auflistung ist als Beilage C Teil der Niederschrift. Im Unterschied zu den vergangenen 12 Jahren wird dem ASV Nickelsdorf wieder eine Subvention zur Sicherung des Fortbetriebes zuerkannt. Die Höhe wurde auf Grund der durch die Gemeinde umgesetzten Erneuerung des Flutlichtes auf EUR 7.000,00 verringert. Die Umsetzung dieses Projektes erspart dem Verein Energiekosten und Instandhaltungsarbeiten. Außerdem hat die Gemeinde in den letzten Jahren die Rasenpflege des Hauptspielfeldes übernommen.

Der Bogenschützenverein hat für das Jahr 2026 auf Grund des 10 jährigen Gründungsjubiläums um eine erhöhte Subvention angesucht. Dieses Ansuchen wurde in der Liste mit einem Betrag von EUR 1.500,00 berücksichtigt.

Zusätzlich zu den bisherigen Subventionen wird auf Grund eines Ansuchens des Seniorenbundes Nickelsdorf eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 veranschlagt.

Die Schachvereine machen Pause bzw. haben sich aufgelöst (ASV). Für den Musikverein Nickelsdorf ist auf Grund der unklaren Vereinssituation im Voranschlag keine Subvention vorgesehen. Der Vorsitzende erläutert kurz seinen aktuellen Stand der Situation des Musikvereins. Die nächste Jahreshauptversammlung des Vereins mit einer Neuwahl des Vorstands wird im Jänner 2026 stattfinden.

Der Vorsitzende betont, dass ihm die Subventionen für die Vereine sehr wichtig sind und diese auf Grund der Inflation in den vergangenen Jahren ohnehin immer real geringer geworden sind.

Auf Nachfrage von GR Florian Lair erläutert der Vorsitzende die größten Positionen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Subventionen für die Vereine mit den in der Liste angeführten Beträgen mit einer Höhe von insgesamt EUR 31.740,00 beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen**.

Gemeindekassier DI Hannes Pahr enthält sich seiner Stimme.

5) Beschlussfassung Voranschlag 2026, MFP 2026 bis 2030, Kassenkredit, Abgabenhöhen und Stellenplan

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter und Schriftführer um Erläuterung des Voranschlags für das Finanzjahr 2026. Dieser erläutert dazu:

Der Voranschlag wurde auf Grundlage der neuesten wirtschaftlichen Erkenntnisse und auf Grund der Anregung diverser Mitglieder des Gemeinderates sowie diverser Dienststellen der Gemeinde erstellt. Der Gemeindevorstand wurde dazu in der Sitzung vom 27. November 2025 angehört. Die öffentliche Auflage zur Einsichtnahme erfolgte am 3. Dezember 2025. Es gab dazu keine Einwendungen. Die Versendung an die Gemeinderatsfraktionen erfolgte am 5. Dezember 2025.

Die Liquidität zum Jahresende kann lediglich abgeschätzt werden. Eine Überschlagsrechnung hat einen positiven Kassenstand ergeben. Jedoch kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob noch weitere Zahlungen zu erwarten sind und in welcher Höhe die Ertragsanteile Dezember 2025 überwiesen werden. Die Liquidität ist außerdem abhängig von den Überweisungen der Förderungen für die Umstellung der Beleuchtung auf dem Sportplatz auf LED. Auf Grund der notwendigen Entwidmung des Altarms im Bereich der Leitha wird auch der Verkaufserlös erst im Jahr 2026 der Gemeinde zufließen.

Zum zu beschließenden Voranschlag berichtet der Amtsleiter weiter, dass der Saldo 1 des Finanzierungshaushalts („Geldfluss der operativen Gebarung“) eine Höhe von EUR 93.500,00 ausweist. Die Gehälter wurden angepasst. Dies bedeutet, dass die vom Land vorgegebene Gehaltserhöhung aber auch die ATZ von VB Sattler und ein möglicher Personalabbau im Bereich der Kindergärten veranschlagt worden sind. Die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer wurden gekürzt, da ein Absiedeln der Fa. Elektro Horvath zu befürchten ist.

Bei den Einzahlungen wurden die Photovoltaik Abgabe, welche durch das Land eingehoben wird, und die im Jahr 2026 fälligen Grabstellenbenutzungsgebühren berücksichtigt.

Ansonsten wurden die Beträge für Energie, Wasser etc. an die Inflation angepasst erhöht.

Die geplanten bzw. gewünschten Investitionen (Straßenbau, Gehsteige, Neugestaltung der Verkehrsinseln auf der B10, Vorplatz und PV Anlagen) wurden nur zum Teil entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 als Projekte in der investiven Gebarung veranschlagt. Mit dem Bürgermeister wurde dazu vereinbart, dass weitere Projekte in einem Nachtragsvoranschlag veranschlagt werden sollen, wenn die weitere wirtschaftliche Entwicklung abschätzbar ist.

Die Aufnahme von Darlehen würde durch die Aufsichtsbehörde derzeit nicht genehmigt.

Im Voranschlag sind folgende Investitionen veranschlagt:

Straßenbau:	EUR 37.500,00
Vorplatz der Gemeinde:	EUR 150.000,00
Natur in Sicht:	EUR 10.000,00
Kanal und Kläranlage:	EUR 30.000,00
Urnwand:	EUR 20.000,00

Zur beabsichtigten bzw. ausgeschriebenen Anschaffung von PV Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden berichtet der Vorsitzende, dass diese nicht veranschlagt worden sind. Zurzeit laufen intensive Gespräche zur Beurteilung der Ausschreibung und möglichen Finanzierungsvarianten. Der Gemeinderat wird darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Für den Vorsitzende hat es oberste Priorität ein sinnvolles und gleichzeitig finanzierbares Projekt umzusetzen.

Die Summe der Erträge beträgt EUR 4.683.500,00, die Summe der Aufwendungen EUR 5.372.200,00. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von EUR -688.700,00. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird vor allem durch die Abschreibungen des Anlagevermögens herbeigeführt.

Die Einzahlungen der operativen Gebarung mit einem Wert von EUR 4.668.400,00 übersteigen die Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von EUR 4.574.900,00. Damit ist der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit EUR 93.500,00 positiv.

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt, nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung (EUR -99.900,00), einen Betrag von EUR 100,00. Abzüglich des Geldflusses der Finanzierungstätigkeit EUR -104.900,00 ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von EUR -111.300,00.

Im Haushaltsjahr 2026 sollen nun Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 254.000,00 umgesetzt werden.

Die Höhe der Abgaben und Entgelte, inklusive der Änderungen bei den Beträgen für die Nachmittagsbetreuung und der Abfallsammelstelle, in der Gemeinde Nickelsdorf werden auf Grundlage der Beilage D erläutert.

In Bezug auf die Höhe des Kassenkredites berichtet der Amtsleiter, dass der Kassenkredit im laufenden Jahr erstmalig im Dezember in Anspruch genommen wurde. Er schlägt daher vor das maximale Ausmaß des Kassenkredites auf maximal EUR 400.000,00 zu begrenzen. Dies würde eine verringerte Bereitstellungsprovision, welche 0,5 % vom beurkundeten Rahmen beträgt, bedeuten. Die Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost hat der Gemeinde mit Schreiben vom 24.11.2025 ein entsprechendes Angebot (Beilage D) unterbreitet.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen beträgt EUR 0,00.

Der Amtsleiter erläutert den Stellenplan anhand der Beilage E. Die ATZ von VB Sattler wurde darin berücksichtigt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage I) in der vorliegenden Form mit den obigen Änderungen beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt mit drei Gegenstimmen von GR Ronald Pecher, GR Ing. Christian Schmidt, und GR Florian Lair mehrheitlich.

9) Verordnung Entwidmung öffentliches Gut (Altarm Leitha)

Erst nach der letzten Gemeinderatssitzung hat sich herausgestellt, dass auf Grund des Verkaufs des Altarms an die Republik Österreich die Beschlussfassung der Entwidmung des Grundstücks aus dem öffentlichen Gut notwendig ist. Die Verordnung über die Entwidmung (Beilage J) wird daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Entwidmung des Grundstücks mit der Nr. 6593/1, EZ 3, KG Nickelsdorf, mit einer Fläche von 18.057 m² beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt mit zwei Gegenstimmen (GR Stefan Weiss und EGR Christian Bettler) mehrheitlich.

10) Straßengrundabtretungsvertrag mit Roland Csiba

Nach einer Vermessung werden im Bereich der Roten Hahngasse Hintaus 2 m² des Grundstücks von Hr. Roland Csiba, GrStNr. 624, EZ 1710, KG Nickelsdorf, von der Gemeinde übernommen bzw. gratis abgetreten. Der entsprechende Teilungsplan liegt in der Gemeinde auf. Ein entsprechender, vom Notariat Dr. Mayer erstellter Straßengrundabtretungsvertrag, Zl. 1306/2025/C/em ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der ggst. Vertrag und der Teilungsplan sind die Beilage K der Niederschrift.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den vorliegenden Straßengrundabtretungsvertrag beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

11) Verordnung Widmung in öffentliches Gut

Auf Grund des vorherigen Tagesordnungspunktes wird die Vorlage zur Beschlussfassung der Verordnung Widmung in öffentliches Gut der Teilungsfläche gem. dem Straßengrundabtretungsvertrages notwendig. Dies bedeutet, dass die oben übernommenen 2 m² des Grundstücks in öffentliches Gut gewidmet werden.

Der Vorsitzend stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage L) beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

12) Anpassung der Preise für die NAMIBE

In einem Schreiben vom März 2025 (Beilage M) hat die Bildungsdirektion Burgenland eine Empfehlung in Bezug auf die Höhe der Entgelte für die Durchführung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ausgesprochen. Auf Grundlage dieser Empfehlung wurde daher eine entsprechende Erhöhung diskutiert. Im Gemeindevorstand war man sich nach einer kurzen Diskussion einig, die BürgerInnen nicht über Gebühr zu belasten und die Entgelte geringer als empfohlen, also um 15 % zu erhöhen. Dies ergibt folgende neue Entgelte:

Anmeldung für 1 Tag pro Woche für das gesamte Monat	23,00 EURO
Anmeldung für 2 Tage pro Woche für das gesamte Monat	34,50 EURO
Anmeldung für 3 Tage pro Woche für das gesamte Monat	46,00 EURO
Anmeldung für 4 Tage pro Woche für das gesamte Monat	57,50 EURO
Anmeldung für 5 Tage pro Woche für das gesamte Monat	69,00 EURO

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung mit einer Erhöhung von 15 %, wie oben dargestellt und besprochen, beschließen. Die Erhöhung soll ab dem Sommersemester gelten.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

13) Resolution zur Erhaltung des Seniorentageszentrums

Der Vorsitzende berichtet, dass das Seniorentageszentrum in Nickelsdorf, Mittlere Hauptstraße 2a, auf Grund der Pläne des Landes Burgenland von der Schließung bzw. Verlegung nach Deutsch Jahrndorf bedroht ist.

Er schlägt daher die Beschlussfassung einer Resolution (Beilage N) an das Land, den zuständigen Landesrat Schneemann und das Sozialministerium vor und verliest diese.

Auf Anfrage von GR Florian Lair erklärt der Vorsitzende, dass durch die Übersiedlung von Nickelsdorf nach Deutsch Jahrndorf der Gemeinde keine Kosten entstehen. Das Gebäude gehört der OSG und die Volkshilfe muss die Miete zahlen. Jedoch wäre eine Abwanderung sehr bedauerlich – zurzeit wird das Seniorentageszentrum sehr gut angenommen. Auch der Stützpunkt der Volkshilfe ist auf Grund der Nähe für die BürgerInnen von Nickelsdorf von Vorteil

Anschließend stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution zum Erhalt des Seniorentageszentrums in Nickelsdorf beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

14) Verordnung einer Bausperre im Bereich der Mittleren und Oberen Gartensiedlung

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt und die beabsichtigten Schritte, um die Errichtung von Wohnhäusern in Oberen Gartensiedlung Hintaus und Mittleren Gartensiedlung Hintaus zu verhindern. Die einzig sinnvolle Lösung des Problems ist

die Beschlussfassung eines Teilbebauungsplanes, welcher derartige Bauweisen nicht möglich macht. Als erster Schritt wurde daher in Abstimmung mit dem Raumplaner und dem Amt der Bgld. Landesregierung die Absicht der Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das betroffene Gemeindegebiet kundgemacht. Die Kundmachung liegt als Beilage O der Niederschrift bei. Erst nach Ablauf der Kundmachungsfrist, könnte eine entsprechende Bausperre im Gemeinderat beschlossen werden. Diesbezügliche Gespräche wurden ebenfalls schon geführt.

Bei Fragen können die Mitglieder des Gemeinderates dies genauso erklären. Für die bereits bestehenden Gebäude hat dies jedenfalls keine Konsequenzen. Die Erstellung des Teilbebauungsplanes wird durch einen Raumplaner begleitet und soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundstückeigentümern erfolgen.

Es wird auch die Möglichkeit einer Entwidmung des Weges diskutiert. Diese Möglichkeit wäre rechtlich nochmals zu prüfen.

GR Stefan Weiss stellt fest, dass man die zusätzlichen Bauflächen nicht außer Acht lassen sollte. Diese stellen eine Möglichkeit zur Erweiterung Gemeinde dar. Der Vorsitzende gibt ihm in Bezug auf die Verdichtung recht, betont aber nochmals die mangelnde Breite des ggst. Hintausweges, welcher die einzige Möglichkeit zur Zufahrt ist.

Vor der Erstellung des TBBP ist zu prüfen, wie weit dieser auch rechtlich Bestand hat.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, welcher die Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Mittlere Gartensiedlung (GrstNr. 1081 bis 940/10) und Obere Gartensiedlung (GrstNr. 1123 bis 940/15 und 940/16)“ vorsieht.

Der Gemeinderat fasst diesen Beschluss einstimmig.

15) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- **Friedhof – aufgelassene Gräber**

Im Zuge der bevorstehenden Vergabe der Benützungsrechte werden zahlreiche Grabstellen aufgegeben. Der bisherige Benützungsberechtigte ist gem. dem Leichen- und Bestattungswesengesetz und der Friedhofsordnung zur Wiederherstellung verpflichtet. Der Vorsitzende verliest das Angebot (Beilage P) der TOMAKU Toth OH, 7122 Gols. Werden die aufgelassenen Gräber nicht sofort rückgebaut, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde in weiterer Folge den Kosten des Rückbaus sitzen bleibt.

Die Personen werden in den kommenden Wochen über den Sachverhalt informiert. Das Fundament muss nicht immer entfernt werden. Der zuständige GV ist der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher.

- **Doppelte Urnenwand**

Der Vorsitzende informiert über die Kostenvoranschläge der 3 angeschriebenen Steinmetzbetriebe (Beilage Q). Die Entscheidung soll in der kommenden GR Sitzung fallen.

- Straßenlaternen

Da ein Masten auf Grund einer Durchrostung umgefallen ist, soll der Ist-Stand durch den Wirtschaftshof erhoben werden. Der Vorsitzende wird jemanden beauftragen, den angerosteten Masten kontrollieren.

- Wohnung in der OH 1

Der Friseursalon von Sabrina Laditsch hat den Vertrag mit der Gemeinde mit 28. Februar 2026 gekündigt. Sie muss ihre durchgeführten Umbauten wieder rechtzeitig rückbauen. Ein Mieter soll gefunden werden – vorzugsweise Umbau in eine Wohnung. Es wird die Frage gestellt, ob schon inseriert wurde. Überlegungen werden angestellt.

Folgende Konditionen wurden bei der OSG erfragt:

Miete EUR 800,00 bei einem Finanzierungsbeitrag von EUR 15.000,00

Miete EUR 700,00 bei einem Finanzierungsbeitrag von EUR 30.000,00

Der Vorsitzende lädt den gesamten Gemeindevorstand ein, einen Nachmieter zu finden.

- Brücken

Auf Grund eines Gutachtens, welches der Leithaverband erstellen ließ, steht fest, dass die Obere Brücke über den Komitatskanal auf max. 8 Tonnen beschränkt werden muss. Die Beschränkung muss durch die BH verordnet werden. Die dazu notwendigen Schritte wurden bereits eingeleitet. Dies stellt natürlich für die Landwirte ein Problem dar. GV Ing. Roman Nitschinger stellt die Frage, ob die aktuellen maximalen Höchstgewichte verordnet sind. Der Vorsitzende wird entsprechende Nachforschungen anstellen und gegebenenfalls die Anträge dazu neu stellen.

- Bäume auf öffentlichem Gut

Das Fällen von Bäumen ist in allen Gemeinden des Bezirks ein großes Thema – alle Gemeinden sind in dieser Sache sehr restriktiv. Es könnte ein externer Fachmann die Entscheidung treffen, ob ein Baum gefällt werden muss oder nicht.

- Der Vorsitzende berichtet über das Dankschreiben des ASV Nickelsdorf in Bezug auf die Umstellung des Flutlichtes auf LED (Beilage R).

- Grundstück Bahnstraße 43

Der Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück 8 Wohnungen zu errichten. Da auf dem eingereichten Plan die notwendige Anzahl von Parkplätzen auf Privatgrund nicht gegeben ist, schlägt der Vorsitzende eine Vereinbarung vor, dass die Parkplätze auf öffentlichen Gut benutzt werden dürfen und den Wohnungsbesitzern die Pflege und Erhaltungspflicht trifft.

Ansonsten kann das Bauvorhaben nicht umgesetzt werden. Eine Möglichkeit wäre auch der Verkauf bzw. die Verpachtung von Parkplätzen auf Gemeindegrund. Er wird dies rechtlich prüfen.

- Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz bedankt sich im Namen der SPÖ für die gute Zusammenarbeit und wünscht schöne Feiertage. Außerdem bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung und dem Wirtschaftshof für geleistete Arbeit
- GR Forian Lair bedankt sich im Namen der ÖVP für die Zusammenarbeit und wünscht schöne Feiertage. Auch seitens der ÖVP wird der Gemeindeverwaltung und dem Wirtschaftshof für die geleistete Arbeit gedankt. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dem er vorsteht, spricht er ebenso seinen Dank aus.
- GVⁱⁿ Verena Hänsler berichtet über das „Gesunde Dorf“:

Die Weiterführung der Initiative „Gesundes Dorf“ über das Land ist nicht mehr möglich. Die Logos können weiterverwendet werden und die Tafeln können bleiben. Das Projekt kann durch die Gemeinde selbständig weitergeführt werden. Möglicherweise gibt es seitens des Landes jedoch noch eine für die Gemeinde positive Entwicklung. Der Vorsitzende stimmt zu, das Projekt eigenständig weiterzuführen. Es gibt keine Betreuung durch das Land – jedoch können die Kontakte weiterhin genutzt werden.

- Nächste Sitzungen:

Weihnachtsfeier	19. Dezember um 18 Uhr
Gemeindevorstandssitzung:	18. März 2025 um 17 Uhr
Gemeinderatsitzung:	26. März 2025 um 18 Uhr

Der Sitzungsplan für das Jahr 2026 wird an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt und liegt als Beilage S der Niederschrift bei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit während des gesamten Jahres und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026. Außerdem bedankt er sich beim Amtsleiter und seinem Team sowie sämtlichen weiteren Mitarbeitern für die erbrachte Arbeitsleistung

Er beschließt um 19:55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

BGM Ing. Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:

GRⁱⁿ Sigrid Zapfl

Der Schriftführer

VB Mag. Wolfgang Falb

EGR Christian Bettler